

**Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Bauen und Wohnen
- Immissionsschutz-
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

vorab per Fax : 02452 13 6395

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Landes-
Immissionsschutzgesetz – LImSchG – Nachtarbeit (22:00 – 06:00 Uhr)**

Antragsteller:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Beauftragter bzw. ausführende Firma:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Baustelle: Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort der beantragten Maßnahme:

Gemarkung, Flur, Flurstück

Zeitraum / Dauer der Maßnahme: (Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr)

Datum vom ____ . ____ .20__ bis ____ . ____ . 20__ Zeit von : ____ Uhr bis ____ Uhr

Datum vom ____ . ____ .20__ bis ____ . ____ . 20__ Zeit von : ____ Uhr bis ____ Uhr

Datum vom ____ . ____ .20__ bis ____ . ____ . 20__ Zeit von : ____ Uhr bis ____ Uhr

Datum vom ____ . ____ .20__ bis ____ . ____ . 20__ Zeit von : ____ Uhr bis ____ Uhr

Erforderliche Unterlagen bzw. Angaben:

- Lageplan Maßstab 1:500 bis 1:1000 einschließlich Umgebungsbebauung *
- Begründung der Notwendigkeit für die Nachtarbeit (Welche zwingenden Gründe für die Nachtarbeit liegen vor? z. B. verfahrenstechnischer Art, Straßensperrung nur während der Nachtzeit möglich etc.)*
- Skizze der Baustelleneinrichtung mit Aufstellungsorten der Baumaschinen und Container *
- Entfernung zum nächsten Wohnhaus *
- Geprüfte Vermeidungsmöglichkeiten *
- Arbeitsplan / Arbeitsablauf mit Beschreibung des Bauverfahrens *
- Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger *
- Presseinformation für die ortsübliche Zeitungen
- Genehmigung des Straßenverkehrsamtes
- Name und Telefon-Nr. der Aufsichtsperson vor Ort während der Nachtzeit *
- Sonstiges:

(*) = stets beizufügen, (ohne) = in Absprache mit der Genehmigungsbehörde

Hinweise:

Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig** (spätestens 10 Tage vor Beginn) unter Vorlage der oben genannten Unterlagen bei der Kreisverwaltung Heinsberg zu beantragen.

Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Unvollständig oder verspätet eingereichte Anträge erhöhen den Verwaltungsaufwand und damit die Gebühr. Sie führen ggf. zur Ablehnung, da eine Prüfung nicht möglich ist oder die notwendige Information der Anwohner nicht gewährleistet werden kann.

Planungsgründe oder Termindruck rechtfertigen generell **keine Ausnahme** vom Nachtarbeitsverbot.

Datum / Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers